

Verordnung

vom 3. Februar 2010

betreffend die Aufhebung der Verordnung über die Anpassung der Mietbeiträge nach dem Gesetz über Mietbeiträge für Familien an die Teuerung

I.

Aufhebung

Die Verordnung vom 3. Oktober 2006 über die Anpassung der Mietbeiträge nach dem Gesetz über Mietbeiträge für Familien an die Teuerung, LGBl. 2006 Nr. 199, wird aufgehoben.

II.

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage der Kundmachung in Kraft.

Fürstliche Regierung:
gez. Dr. Klaus Tschütscher
Fürstlicher Regierungschef